

Handreichung zur Organisation der praxisintegrierten Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin mit Schwerpunkt Heilerziehung“/zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten mit Schwerpunkt Heilerziehung“

(Stand 27.07.2022)

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Einrichtung des Bildungsangebotes im Organisationsmodell praxisintegrierte Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin mit Schwerpunkt Heilerziehung“/zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten mit Schwerpunkt Heilerziehung“ richtet sich nach der regionalen Nachfrage. Das Berufskolleg klärt in Gesprächen mit den Trägern, ob Interesse an der Einrichtung eines praxisintegrierten Bildungsganges besteht und ob die Zusagen der Träger quantitativ ausreichen, um den Bildungsgang einzurichten.

Bei Schulen, die den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“/„Staatlich geprüfter Sozialassistent mit Schwerpunkt Heilerziehung“ bereits führen, ist ein Schulträgerbeschluss nicht erforderlich, da der Bildungsgang nach den gültigen Vorgaben der APO-BK und dem gültigen Bildungsplan der Berufsfachschule für Sozialassistenten durchgeführt wird. Ggf. müsste lediglich eine Erhöhung der Zügigkeit beantragt werden.

Es ist verbindlich festzulegen, ob die praxisintegrierte Ausbildung einen pflegerischen Schwerpunkt aufweisen und somit auch zur Verkürzung der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann um ein Jahr angerechnet werden kann oder ob die Ausbildung ohne einen pflegerischen Schwerpunkt angeboten werden soll.

Bei einer Schwerpunktsetzung der praxisintegrierten Ausbildung im Bereich Pflege müssen die Vorgaben gemäß der *Handreichung zur Organisation der Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin“/zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten“ mit gleichzeitiger Möglichkeit zur Verkürzung der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann* beachtet und umgesetzt werden.

Bei Schulen, die den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“/„Staatlich geprüfter Sozialassistent“ bereits führen, ist ein Schulträgerbeschluss nicht erforderlich, da der Bildungsgang nach den gültigen Vorgaben der APO-BK und dem gültigen Bildungsplan der Berufsfachschule für Sozialassistenten durchgeführt wird. Ggf. müsste lediglich eine Erhöhung der Zügigkeit beantragt werden.

2. Auswahl- und Aufnahmeverfahren der Schülerinnen und Schüler

Durch die enge Abstimmung zwischen der Berufsfachschule Sozialassistenten und dem Träger/ den Trägern wird sichergestellt, dass vor Abschluss des Praktikantenvertrages die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen gemäß APO-BK zur Aufnahme in den praxisintegrierten Berufsfachschulbildungsgang gesichert sind. Die Entscheidung

über die Einstellung der Praktikantinnen und Praktikanten obliegt dem Praktikumsgeber. Beim Einsatz der Praktikantinnen und Praktikanten ist sicherzustellen, dass dieser auch pflegerische Tätigkeiten umfasst, z.B. in Wohnheimen für Menschen mit Unterstützungsbedarf oder in Werkstätten für angepasste Arbeit in entsprechenden Gruppen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Schulplätze trifft das jeweilige Berufskolleg.

Bei einem Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern gelten die Regelungen der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs (§ 4 Abs. 2 APO-BK, allgemeiner Teil).

3. Zugangsvoraussetzungen

Die Regelungen der APO-BK (§ 5 Abs.3 APO-BK, Anlage B) gelten uneingeschränkt auch für die praxisintegrierte Ausbildung.

Als Zugangsvoraussetzung wird mindestens einen Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss verlangt.

In der Regel verlangen die Praxiseinrichtungen vor Beginn des Praktikums die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. (VV zu § 4, 4.1 zu Absatz 1, 4.1.3.a, APO-BK allgemeiner Teil)

4. Organisationsform

Nach den Vorgaben der APO-BK ist die Organisationsform der Ausbildung an der Berufsfachschule Sozialassistent mit Schwerpunkt Heilerziehung freigestellt, d. h. verschiedene Formen der Verzahnung der Theorie und Praxisphasen sind möglich (vgl. § 2 Nr.3 APO-BK, Anlage B).

Der Bildungsplan der Berufsfachschule „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“/„Staatlich geprüfter Sozialassistent mit Schwerpunkt Heilerziehung“, ist für die Organisationsform der praxisintegrierten Ausbildung verbindlich zugrunde zu legen.

Nachfolgend sind sich exemplarische Modelle für die Zuordnung der Unterrichtsstunden sowohl in der vollzeitschulischen als auch in der praxisintegrierten Ausbildungsform. Aufgrund der Bandbreiten in der Stundentafel kann die tatsächliche Zuordnung in den einzelnen Berufskollegs abweichen.

Die beigefügten Beispiele sind eine Orientierungshilfe, wie eine praxisintegrierte Ausbildung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gestaltet werden kann. Insbesondere wird aus der Darstellung deutlich, wie der Theorie- und Praxisumfang der Ausbildung auf die einzelnen Schulhalbjahre verteilt werden kann.

Bei abweichenden Organisationsmodellen ist zu berücksichtigen, dass die Aufteilung der mindestens 2.560 Unterrichtseinheiten auf Theorieunterricht und „Lernen am anderen Ort“ (LaaO) in den Praxiseinrichtungen entsprechend dem aktuellen Curriculum verpflichtend ist. Abweichende Organisationsmodelle müssen von der oberen Schulaufsicht genehmigt werden.

Studentafel

Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Gesundheit/Soziales Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung			
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
Berufsbezogener Lernbereich	[920 – 1040]	[920 – 1040]	[1920 – 2080]
bereichsspezifische Fächer¹	720 – 800	720 – 800	1440 – 1600
Heilerziehung und Soziales	320- 360	320- 360	640 -720
Gesundheitsförderung und Pflege	320 - 360	320 - 360	640 - 720
Arbeitsorganisation und Recht	80	80	160
Mathematik	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Englisch	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Berufsübergreifender Lernbereich	[200 – 360]	[200 – 360]	[400 – 720]
Deutsch/Kommunikation	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Religionslehre ²	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Differenzierungsbereich	40 – 280	40 – 280	40 – 280
Gesamtstundenzahl	1280 – 1400	1280 – 1400	2560 – 2800

Vollzeitschulische Ausbildungsform

1. Jahr:	Tage pro Woche	Std pro Tag	UWStd	Jahreswochen*	gesamt
Schule	5	6,6	33	32	1056
Praxis	5	6,6	33	8	264**
Summe				40	1320

* in den 40 Unterrichtswochen sind 8 Wochen Praktikum integriert.

** entspricht den anzusetzenden Lehrerstunden während des Praktikums.

2. Jahr:	Tage pro Woche	Std pro Tag	UWStd	Jahreswochen*	gesamt
Schule	5	6,6	33	26	858
Praxis	5	6,6	33	8	264**
Summe				34	1122

* in den 40 Unterrichtswochen sind 8 Wochen Praktikum sowie 6 Wochen unterrichtsfreie Zeit ab Zulassung zur Berufsabschlussprüfung integriert.

** entspricht den anzusetzenden Lehrerstunden während des Praktikums.

gesamt Schule:	1914
gesamt Praxis:	528
Gesamtsumme:	2442

¹ Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Modell 1: Praxisintegrierte Ausbildung mit linearer Unterrichtsverteilung

1. Jahr:	Tage pro Woche	Std pro Tag	UWStd	Jahreswochen*	gesamt
Schule	2,5	9 (+5)	23	40	920
Praxis	2,5	6 (+4)	16	40	640
Summe	5		39		1560

264**

* Theorie und Praxis laufen im gesamten Schuljahr durch.

** anzurechnen sind lediglich die ausbildungsrelevanten Stunden analog zur vollzeitschulischen Ausbildungsform.

2. Jahr:	Tage pro Woche	Std pro Tag	UWStd	Jahreswochen*	gesamt
Schule	2,5	9 (+5)	23	34	782
Praxis	2,5	6 (+4)	16	34	544
Summe	5		39		1326

264**

* Theorie und Praxis laufen im gesamten Schuljahr durch.

** anzurechnen sind lediglich die ausbildungsrelevanten Stunden analog zur vollzeitschulischen Ausbildungsform.

gesamt Schule:	1702
gesamt Praxis:	528**
Gesamtsumme:	2230

** anzurechnen sind lediglich die ausbildungsrelevanten Stunden analog zur vollzeitschulischen Ausbildungsform.

Modell 2: Praxisintegrierte Ausbildung mit steigenden Praxiszeiten

Unterkurs:	Tage pro Woche	Std pro Tag	UWStd	Jahreswochen*	gesamt
Schule	3	9	27	40	1080
Praxis	2	6	12	40	480
Summe	5		39		1560

211*

* Theorie und Praxis laufen im gesamten Schuljahr durch.

** anzurechnen sind lediglich die ausbildungsrelevanten Stunden analog zur vollzeitschulischen Ausbildungsform.

Oberkurs:	Tage pro Woche	Std pro Tag	UWStd	Jahreswochen*	gesamt
Schule	2	9	18	34	612
Praxis	3	7	21	34	714
Summe	5		39		1326

317*

* Theorie und Praxis laufen im gesamten Schuljahr durch.

** anzurechnen sind lediglich die ausbildungsrelevanten Stunden analog zur vollzeitschulischen Ausbildungsform.

gesamt Schule:	1692
gesamt Praxis:	528**
Gesamtsumme:	2220

** anzurechnen sind lediglich die ausbildungsrelevanten Stunden analog zur vollzeitschulischen Ausbildungsform.

5. Fachpraktische Anteile – Lernen am anderen Ort (LaaO)

Rechnerisch ergeben sich bei 80 Unterrichtswochen 32 bis 35 Unterrichtsstunden pro Woche. Entsprechend der Stundentafel sind 16 Wochen Praxis in die Gesamt-ausbildung zu integrieren. D. h. in der vollzeitschulischen Organisationsform werden von den 2.560 bis 2.800 Unterrichtsstunden 512 bis 560 Unterrichtsstunden durch Praxiseinheiten erfüllt.

In der Organisationsform der praxisintegrierten Ausbildung zur „Staatlich geprüften Sozialassistentin mit Schwerpunkt Heilerziehung“/zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten mit Schwerpunkt Heilerziehung“ finden 1692-1702 Unterrichtsstunden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung am Berufskolleg statt.

Nach der oben genannten Berechnung fallen zwischen 212 und 222 Stunden weniger Unterricht in der Schule an, als in der vollzeitschulische Ausbildungsform. Diese Stunden müssen als fachpraktische Anteile der Fächer und Lernfelder in Form von Unterricht bzw. Lernen am anderen Ort in die Praxis ausgegliedert und zu den 528 Praxisstunden addiert werden.

Somit müssen Praxisaufgaben für insgesamt 740 bis 750 Unterrichtsstunden³ konzipiert und in die Didaktische Jahresplanung integriert werden.

Die Organisation sowie die Einbettung der begleiteten fachpraktischen Anteile in die Didaktische Jahresplanung erfolgt durch die Bildungsgangkonferenz. Als Grundlagen für die Leistungsbewertung kommen Praxisaufgaben, Praxisbesuche und selbstständig zu bearbeitende Aufgaben zum Tragen, die durch das Berufskolleg organisiert und begleitet werden.

6. Lehrereinsatz/Praxisbegleitung

Zu beachten ist, dass es sich bei den oben genannten Stunden um Unterrichtsstunden handelt, die von Lehrkräften des Bildungsganges begleitet werden müssen. Dabei erfolgt Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden (APO-BK, Anlage B 3: Bildungsplan Berufsfachschule, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales, Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent). Die Praxisbetreuung ist darüber hinaus durch eine Praxismentorin/einen Praxismentor von einer in der stationären Pflegeeinrichtung beschäftigten Fachkraft zu unterstützen.

Auch für die zweijährige praxisintegrierte Ausbildungsform gilt die allgemeine Schüler-Lehrer-Relation für die Berufsfachschule in Vollzeitform.

³ davon werden 512 bis 560 Unterrichtsstunden im Rahmen des zu integrierenden Praktikums (16 Wochen laut Bildungsplan) in den Einrichtungen absolviert.

7. Dauer der Ausbildung, Berufsabschlussprüfung

Die praxisintegrierte Ausbildung erstreckt sich über zwei Schuljahre. Dabei werden die fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungszeiten zeitlich so verzahnt, dass die mindestens **2560 bis 2800** Stunden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung erst im zweiten Jahr erreicht wird.

Die Berufsabschlussprüfung findet am Ende der Ausbildung statt.

Die Abschlussprüfung vermittelt den Berufsabschluss als „Staatlich geprüften Sozialassistentin mit Schwerpunkt Heilerziehung“/„Staatlich geprüften Sozialassistenten mit Schwerpunkt Heilerziehung“. Mit Bestehen der Abschlussprüfung wird der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) nach den Bestimmungen der APO-BK ermöglicht.

8. Halbjahreszeugnisse / Versetzungszeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende eines jeden Schulhalbjahres Zeugnisse über ihren Leistungsstand.

Am Ende eines jeden Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Versetzungszeugnis bzw. ein Zeugnis über die Nichtversetzung.

Bei Nichtversetzung einer Schülerin/eines Schülers ist zunächst eine Wiederholung nur in derselben Organisationsform möglich. Sofern eine entsprechende Lerngruppe nicht an diesem Berufskolleg geführt wird, so ist der Wechsel an das nächstgelegene Berufskolleg mit Praxisintegrierter Organisationsform zu ermöglichen. Alternativ ist der Schülerin/dem Schüler ein Wechsel in die entsprechende Klasse der regulären Organisationsform zu ermöglichen. Dieser Wechsel erfordert eine Auflösung des Praktikantenvertrages zwischen dem Träger und der Schülerin bzw. dem Schüler.

9. Wiederholung bei Nichtzulassung oder Nichtbestehen der Berufsabschlussprüfung

Im Falle der Nichtzulassung zur Berufsabschlussprüfung oder des Nichtbestehens der Berufsabschlussprüfung muss das letzte Schuljahr wiederholt werden.

10. Rechtsstellung der Schülerinnen und Schüler

Für die gesamte Dauer der Ausbildung gilt das Schulverhältnis. Das bedeutet, dass die Gesamtverantwortung sowohl für den fachtheoretischen Ausbildungsteil als auch für den fachpraktischen Ausbildungsteil bei der Berufsfachschule liegt.

Daneben besteht für fachpraktische Ausbildungszeiten sowie für darüberhinausgehende Praxiszeiten ein Praktikantenvertrag mit der Einrichtung, der in der Regel eine Vergütung vorsieht.

Hinweise zu den Schülerfahrkosten und zur Lernmittelfreiheit

Die Regelungen zu den Schülerfahrkosten und zur Lernmittelfreiheit gelten unabhängig von der Organisationsform unverändert fort.

Hinsichtlich der Schülerfahrkostenübernahme (z.B. Schülerticket) ist entscheidend, ob bei der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung aufgrund tariflicher Regelung geleistet wird (§ 20 Abs. 2 letzter Satz SchfkVO):

„§ 20 Sonderregelungen

(1) ...

(2) Ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme nach dieser Verordnung ist ausgeschlossen, sofern die Schülerin oder der Schüler für den nach § 4 Abs. 2 maßgebenden Zeitraum Leistungen nach anderen Vorschriften in Anspruch nimmt, die demselben Zweck dienen und nicht nur den Grundbedarf für den Lebensunterhalt und die Ausbildung abdecken. Ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme ist ferner ausgeschlossen, wenn für die Teilnahme an einem Praktikum im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 2 eine Ausbildungsvergütung aufgrund tarifrechtlicher Regelung geleistet wird.“

Die Bewilligung von Schülerfahrkosten durch den Schulträger kann von der Erklärung der Schülerin oder des Schülers abhängig gemacht werden, dass

- für die Aufwendungen an Fahrkosten keine anderen öffentlichen Leistungen in Anspruch genommen werden,
- für die Teilnahme an einem Praktikum keine Praktikantenvergütung aufgrund tarifrechtlicher Regelung geleistet wird.

11. Verknüpfung Theorie und Praxis

Im Bildungsgang wird im Verlauf der Ausbildung eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz entwickelt.

Der Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit wird durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeitsprozesse gewährleistet. Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. (vgl. Bildungsplan Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehung S.12)

Der wechselseitige Bezug der Lernorte Berufskolleg und z.B. in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder sozialpflegerischen Einrichtungen ist damit integraler Bestandteil der Ausbildung. Wissen und Fertigkeiten, die im Unterricht erworben werden, können im unmittelbaren Handeln weiterentwickelt werden. Praktisches Handeln wird im Unterricht vor- und nachbereitet. (Bildungsplan S.13)

Die Qualifizierung in der Berufsfachschule Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehung ist gekennzeichnet durch vielfältige Formen der Kooperation zwischen den Lernorten Berufsfachschule und Praxis. Dazu gehört:

- die Vernetzung von Unterrichtsinhalten in den Lernfeldern mit der sozialpflegerischen Praxis (z. B. Hospitationen).

- das Lernen im sozialpflegerischen Praxisfeld (z.B. Planung und Durchführung von Pflegehandlungen u.a.)
- die berufspraktische Ausbildung im Rahmen der Praxisphasen.

Durch die vielfältigen Formen der Kooperation wird die Vernetzung der Lernorte und somit die Vernetzung von Theorie und Praxis institutionell, konzeptionell und didaktisch verankert.

Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler vollzieht sich durch die fachdidaktisch und methodisch angeleiteten Praktika/Praxisphasen.

Das Erproben in der Praxis dient nicht ausschließlich der Anwendung von bereits Gelerntem, sondern auch der Erweiterung von Wissen, der Entwicklung grundlegender Fertigkeiten und Haltungskompetenzen (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit). Aus Praxiserfahrungen können fachliche Fragen und eine Erweiterung des theoretischen Unterrichts entwickelt werden. Dies lässt sich insbesondere durch eine kontinuierliche Verzahnung der Ausbildung an beiden Lernorten in der praxisintegrierten Ausbildung erreichen.

Das Bildungsgangteam hat die Aufgabe, zum einen die Praxisphasen mit Bezug zur Kompetenzentwicklung im Unterricht zu planen und zum anderen jede Lernsituation dahingehend zu prüfen, inwieweit sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, kontextbezogene praktische Erfahrungen zu sammeln, Aufgaben am Lernort Praxis zu bewältigen und damit berufliche Handlungskompetenzen zu entwickeln. Die in den Beispielen vorgestellte Struktur der Lernsituationen und Praxissituationen folgt diesem Postulat.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote an den Lernorten Schule und Praxis. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen. (vgl. Bildungsplan Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent mit Schwerpunkt Heilerziehung S.11)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten während der Praxisphasen kompetente fachliche und methodische Begleitung durch die Lehrkräfte der Berufskollegs. Diese beraten zusammen mit der Praxismentorin/dem Praxismentor über die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler und bewerten die fachpraktischen Anteile in den Fächern und Lernfeldern. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung und wird später weitgehend selbstständig erledigt, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Die Bildungsgangkonferenz legt Art und Umfang der Begleitung durch Lehrkräfte der Berufsfachschule am Lernort Praxis fest. In der Regel finden 6 bis 8 Besuche innerhalb der zwei Jahre statt, die mit 3,5 Unterrichtsstunden pro Praxisbesuch auf die Lehrerarbeitszeit angerechnet werden.

Dabei sind die folgenden Grundbedingungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen zu beachten:

- Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Berufskolleg verantwortlich. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten.
- Der wechselseitige Bezug der Lernorte und ihr beständiger Austausch werden durch geeignete, miteinander vereinbarte Kooperationsformen gesichert.
- Die Berufskollegs verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl, Bereitstellung und Qualitätssicherung der Praxisstellen.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen für die Praktikumsphasen sind in enger Kooperation auf der Grundlage des Bildungsplans zwischen den Berufskollegs und den Praxisstellen (Trägern) abzustimmen. Die Beschreibung der Zielsetzungen für die Ausbildung in der Praxis orientiert sich während der gesamten Ausbildungszeit an der in den Lernfeldern und Anforderungssituationen zu entwickelnden beruflichen Handlungskompetenzen.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt. Für die Beschreibung der Aufgaben für das Lernen am anderen Ort ist die in den Lernfeldern zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz zielführend.
- Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist an die Bewährung in Praxisphasen gebunden.
- Für eine gelingende Vernetzung ist es erforderlich, dass Praxisstellen sicherstellen, dass den Schülerinnen und Schüler Fachkräfte zur Seite stehen, die zur Praxisanleitung geeignet sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen.
- Im Kontext der praktischen Tätigkeit nehmen die Schülerinnen und Schüler auch an einrichtungsinternen Veranstaltungen (z.B. Teamsitzungen, Übergaben/Visiten, kulturelle Veranstaltungen etc.) teil.
- Im Rahmen der Aufgaben im Praktikum erhalten die Schülerinnen und Schüler auch angemessene Zeit für Gespräche mit der Praxismentorin/dem Praxismentor und Praxisgruppen, schriftliche Ausarbeitungen, Vorbereitungen von Pflegehandlungen/Aktivitäten, Berichte und Beobachtungen etc.
- Der Einsatz der Schülerinnen und Schüler in den Praxisstellen und die Erwartungen an ihre Kompetenzen müssen dem jeweiligen Stand der Ausbildung entsprechen. Berufskolleg und Praxisstelle verstehen die Ausbildung am Lernort Praxis als eine institutionenübergreifende Aufgabe mit dem Ziel, das gemeinsame Ausbildungsergebnis/Kompetenzniveau zu erreichen.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihren Urlaub außerhalb der Schultage. Es gilt der reguläre tarifliche Urlaubsanspruch.

12. Exemplarische Berufliche Handlungssituationen Lernen am anderen Ort (LaaO)

Wie im Abschnitt Verknüpfung Theorie und Praxis dargestellt, müssen berufliche Handlungssituationen bzw. Aufgaben, sowie Bewertungskriterien für Leistungen des Lernens am anderen Ort (LaaO) durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt werden.

Nachfolgende Berufliche Handlungssituationen dienen als Impuls bzw. der Orientierung bei der Entwicklung solcher Settings bzw. Aufgaben. Bereits bestehende Praxisaufgaben der vollzeitschulischen Ausbildung können ebenfalls ggf. angepasst werden.

12.1 Von der Wahrnehmung zur Beobachtung - Bedeutung der Beobachtung zur Ermittlung von Bedürfnissen von Menschen mit Unterstützungsbedarf

Berufliche Handlungssituation	Von der Wahrnehmung zur Beobachtung – Bedeutung der Beobachtung zur Ermittlung von Bedürfnissen von Menschen mit Unterstützungsbedarf
Bezug Bildungsplan	LF 1 AFS 1.1 Beobachten der Bedürfnislage Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Selbst- und Fremdwahrnehmung und definieren Wahrnehmungsfehler (ZF 1). Die Schülerinnen und Schüler benennen verschiedene Methoden der Beobachtung (ZF 2) und wenden diese konkret an (ZF 3). Die Schülerinnen und Schüler verarbeiten gewonnene Informationen strukturiert (ZF 4). Deutsch/Kommunikation AS 3 Schreiben Die Schülerinnen und Schüler verfassen <i>formalisierte lineare oder nichtlineare Texte</i> (ZF 6) und wenden <i>produktive Schreibformen</i> sachgerecht an (z. B. Bewerbungsschreiben und Vorstellung einer Einrichtung) (ZF 7). Sie fassen Inhalte <i>linearer und nichtlinearer Texte</i> zusammen und stellen diese kohärent dar (z. B. Handout für Teamsitzungen in der Einrichtung) (ZF 8).
Fächer	Heilerziehung und Soziales Deutsch und Kommunikation

Praxissituation / Situationsbeschreibung der/des Auszubildenden	Im Alltag hat die Beobachtung der Klientinnen und Klienten einen hohen Stellenwert. Beobachtung und Dokumentation gehören zu den Hauptaufgaben der pflegerischen Fachkraft in der stationären Betreuung bzw. ambulanten Versorgung. Zu Beginn Ihrer Ausbildung fällt Ihnen die Beobachtung noch schwer. Im Alltag passiert Ihrer Meinung nach nichts Auffälliges, das Sie dokumentieren könnten. Nachdem Sie sich in Ihrer Einrichtung einen Bogen zur Beobachtung und Dokumentation angesehen haben, wird Ihnen zunehmend bewusster, welche Aspekte beobachtet und auch dokumentiert werden können. Eigentlich gibt es immer etwas zu beobachten. Als Sozialassistentin/Sozialassistent mit Schwerpunkt Heilerziehung möchten Sie das, was die Ihnen anvertrauten Klientinnen und Klienten aktuell beschäftigt, aufgreifen und in Ihre sozialpflegerische Arbeit einbeziehen. Die konkrete Beobachtung schafft Möglichkeiten, individuelle Interessen und Bedürfnisse herauszufinden. Nachdem Sie anfangs vor allem Defizite ihrer Klientinnen und Klienten wahrgenommen haben, möchten Sie sich zukünftig auf Stärken und Fähigkeiten fokussieren. Wählen Sie dazu – nach Rücksprache mit Ihrer Praxismentorin/Praxismentor – eine Klientin/einen Klienten aus, die Sie ausführlicher beobachten möchten. Die Entscheidung für diese Klientin/diesen Klienten sollten Sie begründen. Beobachten Sie vor allem vorhandenen Kompetenzen des Klienten; und zwar an verschiedenen Orten (Gruppenraum, Esszimmer, eigene Räumlichkeiten etc.) und zu verschiedenen Gelegenheiten (beim Frühstück, in der Pflege, bei Gruppenangeboten etc.), um so ein möglichst „ganzheitliches Bild“ zu erhalten. Beobachten Sie ausschließlich das Verhalten der Klientin/des Klienten (häufige Verwendung von Verben, z. B. „Herr B. hilft mir den Tisch für das Mittagessen zu decken“). Vermeiden Sie Beurteilungen und Wertungen (z. B. „Herr B. ist ein hilfsbereiter Klient.“)
Zeitrichtwert für die Praxissituation (LaaO)	30 Stunden

12.1.1: Mögliche Aufgabenstellung zu „Von der Wahrnehmung zur Beobachtung“

Beobachtungsaufgabe

1. Auswahl einer Klientin/eines Klienten

- Wählen Sie in Absprache mit Ihrer Praxismentorin/Praxismentor einen Klienten/eine Klientin begründet aus, den/die Sie in den nächsten acht Wochen beobachten.

2. Durchführung der Beobachtungen

- Beobachten Sie die Klientin/den Klienten möglichst oft anhand des Beobachtungsprotokolls. Sprechen Sie sich bitte mit den Kolleginnen und Kollegen in der Gruppe ab.

➔ Notieren Sie zehn Beobachtungsprotokolle.

- Beobachten Sie vorhandenen Kompetenzen der Klientin/des Klienten und zwar an **verschiedenen Orten** (Gruppenraum, Esszimmer, eigene Räumlichkeiten etc.) und zu **verschiedenen Gelegenheiten** (beim Frühstück, in der Pflege, bei Gruppenangeboten etc.), um so ein möglichst „ganzheitliches Bild“ zu erhalten.
- Beobachten Sie ausschließlich das Verhalten der Klientin/des Klienten (häufige Verwendung von Verben, z. B. „Herr B. hilft mir den Tisch für das Mittagessen zu decken“). Vermeiden Sie Beurteilungen und Wertungen (z. B. „Herr B. ist ein hilfsbereiter Klient.“)
- Zusätzlich können Sie Informationen aus Gesprächen oder Unterlagen der Einrichtung gewinnen.

3. Übertragung der Beobachtungen in das Raster

- Übertragen Sie Ihre gesamten Beobachtungen in die Tabelle (Zusammenfassung der Beobachtungsdaten). Dieses hilft Ihnen, Ihre Beobachtungen zu strukturieren.
- Sie können beim regelmäßigen Übertragen auch sehen, ob Sie in einzelnen Bereichen noch nicht genügend Daten erhoben haben.

4. Verfassen des Beobachtungsberichtes

- Verfassen Sie einen Beobachtungsbericht.
- Gliedern Sie Ihren Bericht anhand der nachfolgenden Hilfestellung.

Verfassen des Beobachtungsberichtes

Fassen Sie die Beobachtungen zu einem Bericht zusammen.

Gliedern Sie wie folgt:

1. Begründung der Entscheidung für die Klientin/den Klienten

2. Beschreibung der beobachteten Klientin/des beobachteten Klienten

- Verfassen Sie auf Grundlage des Rasters eine Auswertung zu den Kompetenzen der beobachteten Klientin/des beobachteten Klienten
- Nehmen Sie dabei die fünf Kategorien als Gliederungsgrundlage.

3. Reflexion der Beobachtungserfahrungen

- Was habe ich über die Gültigkeit/Richtigkeit meiner Beobachtungen in Gesprächen mit meinen Kolleginnen und Kollegen erfahren?
- Wie hat sich meine Beobachtung auf mein sozialpflegerisches Handeln ausgewirkt? Welche wertvollen Erkenntnisse habe ich aus meiner Beobachtung gewonnen?
- Gibt es noch andere Gedanken, die mir im Zusammenhang mit der Beobachtungsaufgabe wichtig erscheinen?

Anhang des Praktikumsberichts

- Alle Beobachtungsprotokolle sortiert nach dem Datum der Entstehung
- Zusammengefasstes Raster

Beispiel für ein Protokoll einer Einzelbeobachtung

Name der Klientin/des Klienten: _____
(Bitte nur Abkürzungen)

Alter: _____
(z.B. 70; 2 Jahre)

Datum: _____	☐ Teilnehmende Beobachtung
Uhrzeit: _____ bis: _____	☐ Nicht-teilnehmende Beobachtung
Beobachtungssituation (Frühstück, Pflege, Gruppenangebot etc.):	

Zeit in Minuten	Sachliche Beobachtung - Was macht der Klient/die Klientin? (womit beschäftigt er/sie sich , wie schaut er/sie, was sagt er/sie, etc.?)	Ihre Deutung - (Wie deute ich das Verhalten des Klienten? Warum handelt der Klient so? Wie wirkt das Verhalten?)

Zusammenfassung der Beobachtungsdaten

Name des Klienten _____

Beobachtungszeitraum:

→ *in jeder Spalte sollten mind. fünf Einträge sein!*

Interessen des Klienten (Teilnahme an Angeboten, Hobbies, Freundschaften , Herausforderungen)	
Lebenspraktische Fähigkeiten (sich ankleiden, Mahlzeiten portionieren usw.)	
Kognition (räumliche und zeitliche Orientierung, Merkfähigkeit, Erinnerungsfähigkeit)	
Sprache (Sprach- und Sprechfähigkeit, Wortschatz)	

12.2 Anlässe situationsbezogen gestalten – oder es gibt immer was zu feiern

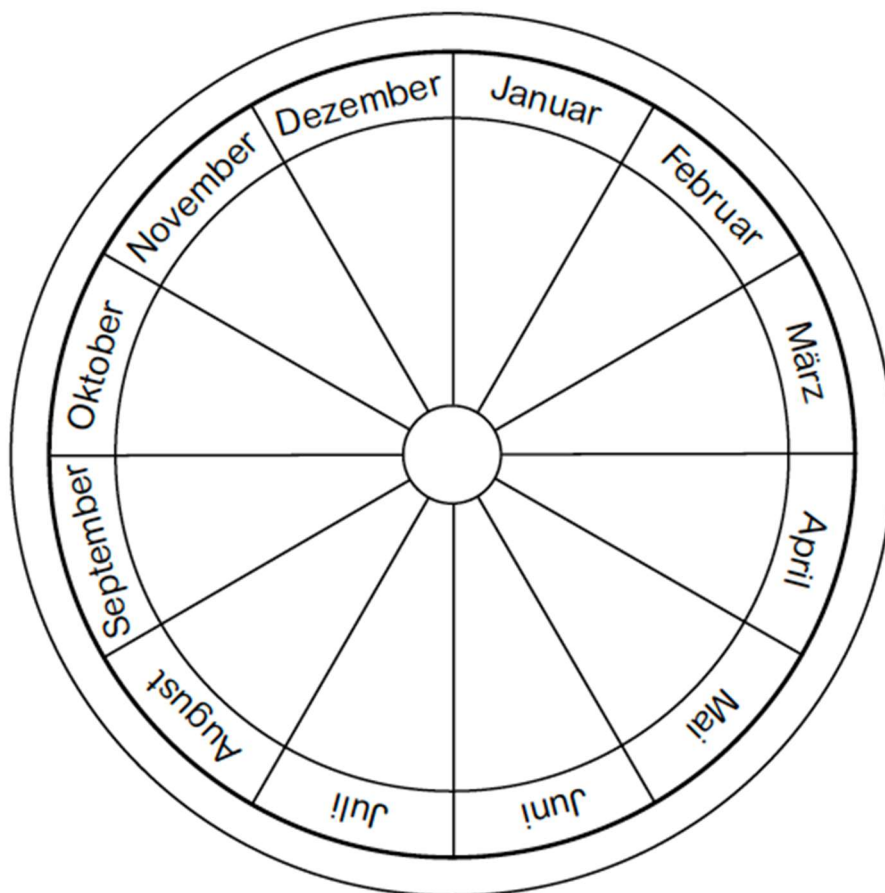
Berufliche Handlungssituation	Anlässe situationsbezogen gestalten – oder es gibt immer was zu feiern Welche Bedeutung haben Feste und Feiern für Menschen mit Unterstützungsbedarf und wie kann ich als Sozialassistent*in bei der Gestaltung unterstützen und mich einbringen?
Bezug Bildungsplan	LF 9 Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und entsprechende Situationen gestalten Die Schülerinnen und Schüler analysieren Gestaltungssituationen (wie z. B. den Geburtstag einer Klientin und eines Klienten, Weihnachtsfeier) exemplarisch (ZF 1). Die Schülerinnen und Schüler differenzieren zwischen Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln (ZF 2). Die Schülerinnen und Schüler wenden heilerziehungspflegerische Methoden (z. B. Werken/Gestalten, Spiel, Musik) an (ZF 3). Die Schülerinnen und Schüler kennen und nutzen Mittel zur funktionalen, prozess- und zielbezogenen Gestaltung von Räumen sozialpflegerischer Einrichtungen (ZF 4). LF 11: Die eigene Person und Dienstleistungen vermarkten Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Außendarstellung ihrer Einrichtung (ZF 1) und präsentieren diese zunehmend selbstständig anlassbezogen vor externen Partnern (ZF 2). Deutsch/Kommunikation AS 3 Schreiben Die Schülerinnen und Schüler verfassen <i>formalisierte lineare oder nichtlineare Texte</i> (ZF 6) und wenden <i>produktive Schreibformen</i> sachgerecht an (z. B. Bewerbungsschreiben und Vorstellung einer Einrichtung) (ZF 7). Sie fassen Inhalte <i>linearer und nichtlinearer Texte</i> zusammen und stellen diese kohärent dar (z. B. Handout für Teamsitzungen in der Einrichtung) (ZF 8).
Fächer	Heilerziehung und Soziales, Gesundheitsförderung und Pflege, Arbeitsorganisation/Recht, Deutsch/Kommunikation,
Praxissituation / Situationsbeschreibung der/des Auszubildenden	Der eigene Geburtstag ist für viele Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf ein sehr wichtiger Tag, der auf eine bestimmte Art und Weise gegangen werden soll. Aber auch Sommerfeste oder Weihnachtsbasare, die von einer Einrichtung ausgerichtet werden stellen für Menschen mit Unterstützungsbedarf wichtige Ereignisse dar, die mitgestaltet werden wollen.

	Irgendwie gibt immer etwas zu feiern, das haben Sie bestimmt schon seit Beginn Ihrer Tätigkeit in Ihrer Einrichtung gemerkt. Geburtstage, Sommerfest Halloween, St. Martin, Weihnachten, Ostern, Ramadan, Jon Kippur, Sommerfest usw. Vielleicht konnten Sie beobachten, dass ein gelungenes Fest für die Menschen mit Unterstützungsbedarf, dem Team und den Angehörigen ein besonderes Erlebnis ist, wovon gerne berichtet wird. Damit dieser besondere Tag zur Zufriedenheit Aller verkaufen kann, braucht es genaue Planung und Vorbereitung. In der Teamsitzung finden regelmäßige Absprachen zur Planung und Vorbereitung anstehender Feste und Feiertage statt. Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick über den Jahresablauf in Ihrer Einrichtung. • Legen Sie einen Jahreskreis an und notieren Sie alle Feste und Feiertag, die in Ihrer Einrichtung gefeiert werden. Ordnen Sie die Feste und Feiertage Monaten bzw. Jahreszeiten zu (1 Seite mind. Din A4). Berücksichtigen Sie dabei auch (inter-) kulturelle und religiöse Feste und Feiertag. (vgl. Anlage 1) • Erklären Sie, warum Feste und Feiertage wichtig sind und welche Funktion sie haben (1/2 Seite). Nachdem Sie bereits einige Feste und Feiertage, wie z.B. Geburtstage miterleben konnten, wollen Sie sich nun aktiv in die Planung und Vorbereitung eines Festes mit einbringen. • Beteiligen Sie sich intensiv an der Gestaltung eines Festes oder Feiertages Ihrer Wahl (Besprechen Sie Ihre Wahl mit Ihrer Praxismentorin/Ihrem Praxismentor). • Dokumentieren Sie Ihre Beteiligung an der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (vgl. Anlage 2). • Legen Sie eine Sammlung/Mappe an, in der Sie die Schritte von der Planung bis zur Nachbereitung und Ihrer persönlichen Reflexion dokumentieren. Sammeln Sie z.B. die Einladung, Programm, Fotos, Rezepte, Lieder und Spiele, Gebete... • Reflektieren Sie abschließend das Fest bzw. den Feiertag und Ihre eigene Beteiligung. Ziehen Sie ein Fazit aus Ihren gesammelten Erfahrungen. (mind. 1 Seite)
Zeitrichtwert für die Praxissituation (LaaO)	40 Stunden

12.2.1: Mögliche Aufgabenstellungen zur beruflichen Handlungssituation „Es gibt immer etwas zu feiern!“

1. Feste und Feiertage im Jahresverlauf

- Legen Sie einen Jahreskreis an und notieren Sie alle Feste und Feiertag, die in Ihrer Einrichtung gefeiert werden. Ordnen Sie die Feste und Feiertage Monaten bzw. Jahreszeiten zu (1 Seite mind. Din A4). Berücksichtigen Sie dabei auch (inter-) kulturelle und religiöse Feste und Feiertag. (vgl. Anlage 1)
- Erklären Sie, warum Feste und Feiertage wichtig sind und welche Funktion sie haben (1/2 Seite).



(Quelle: www.kinder-malvorlage.com)

2. Beteiligung an der Gestaltung eines Festes oder Feiertages

- Beteiligen Sie sich intensiv an der Gestaltung eines Festes oder Feiertages Ihrer Wahl (Besprechen Sie Ihre Wahl mit Ihrer Praxismentorin/Ihrem Praxismentor)
- Dokumentieren Sie Ihre Beteiligung an der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (vgl. Anlage 2).
 - Benennen Sie die verschiedenen Aspekte der Planung/Vorüberlegung für Ihr/Ihren ausgewähltes/n Fest/Feiertag.
 - Welche Speisen/Snacks können angeboten werden? Wählen Sie solche Speisen und Snacks aus, die Sie mit Kindern gemeinsam vorbereiten können.
 - Bereiten Sie gemeinsam mit einzelnen Kindern oder einer Gruppe von Kindern Speisen/Snacks für das Fest/den Feiertag vor.

Dokumentieren Sie Rezepte sowie Ihre Planungsschritte. (Machen Sie Fotos von der Zubereitung der Speisen/Snacks mit den Kindern)
 - An welchen weiteren Vorbereitungen haben Sie sich beteiligt?
- Legen Sie eine Sammlung/Mappe an, in der Sie die Schritte von der Planung bis zur Nachbereitung und Ihrer persönlichen Reflexion dokumentieren. Sammeln Sie z.B. die Einladung, Programm, Fotos, Rezepte, Lieder und Spiele, Gebete, etc....
- Reflektieren Sie abschließend das Fest bzw. den Feiertag und Ihre eigene Beteiligung an der Planung/Vorüberlegung, Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung. Ziehen Sie ein Fazit aus Ihren gesammelten Erfahrungen. (mind. 1 Seite)

Exemplarische Strukturierungshilfe zur Aufgabenstellung zur beruflichen Handlungssituation „Es gibt immer etwas zu feiern!“

Planung/Vorüberlegungen	Notizen/Bemerkungen
Zielgruppe: Für wen wird das Fest geplant? Thema/Inhalt: Welchen thematischen inhaltlichen Bezug hat das Fest? (z.B. Geburtstag, religiöse Feiertage) Gibt es ein Motto? (z.B. Karneval) Welche Ziele sollen ggf. erreicht werden? Zeit: Wie ist der zeitliche Rahmen des Festes? Absprachen/Aufgabenverteilung: Wer übernimmt welche Aufgabe in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung? Partizipation: In welchem Maße können Menschen mit Unterstützungsbedarf und Angehörige an der Planung, Vorbereitung und Durchführung beteiligt werden?	
Vorbereitung	
Organisatorisches Einladung Gäste Technische Ausstattung (z.B. Stromversorgung, Anlage, Mikrophon, Licht) Dekoration Geschirr Etc. Programm Moderation Ablaufplan Aktionen zum Mitmachen (z.B. Lieder und Spiele) Aktionen von Klienten/innen und Angehörigen Tombola Etc. Verpflegung/Bewirtung Speisen und Snacks Kuchenbuffet/Waffeln Vorbereitung von Speisen Etc. Öffentlichkeitsarbeit Aushänge und Plakate Einladungen Internet, Social Media etc.	
Durchführung	
Aufbau/Vorbereitung Zeitplanung	

Aufgabenverteilung Etc.	
Nachbereitung	
Aufräumen Dokumentation (z.B. Fotos für Kinder und Familien) Reflexion/Evaluation etc.	

12.3 Sag es mit Symbolen- Der TEACCH Ansatz

Berufliche Handlungssituation	Sag es mit Symbolen- Der TEACCH Ansatz Auseinandersetzung mit dem pädagogisch-therapeutischen TEACCH- Ansatz in Theorie und Praxis
Bezug Bildungsplan	LF 5: Mit Konzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten Die Schülerinnen und Schüler vergleichen ausgewählte Lebens- und Betreuungskonzepte (ZF 1). Die Schülerinnen und Schüler binden Fachwissen in ihr berufliches Handeln ein (ZF 2) und agieren in beruflichen Situationen sachorientiert zu agieren (ZF 3).
Fächer	Heilerziehung und Soziales
Praxissituation / Situationsbeschreibung der/des Auszubildenden	Teacch steht für „Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children“ - übersetzt bedeutet dies: „Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder“. Der TEACCH-Ansatz ist ein pädagogisch-therapeutischer Ansatz, der die Aspekte Strukturierung und Visualisierung in Alltagssituationen beinhaltet. Das Ziel des TEACCH-Ansatzes ist die größtmögliche Selbständigkeit und die damit verbundene erweiterte Lebensqualität des Menschen im Autismus-Spektrum. Das Konzept soll Betroffenen einerseits helfen, die Welt besser zu verstehen und sich darin zurecht zu finden und andererseits dabei unterstützen, Wege in die Kommunikation zu finden, um sich mitteilen zu können. Daher wird dieser Ansatz nicht nur in der Arbeit mit Menschen mit Autismus-Spektrum genutzt, sondern auch bei anderen Behinderungsformen. Die strukturierenden Hilfen sind unabhängig vom Entwicklungsstand oder von den sprachlichen Fähigkeiten des Betroffenen. Die Hilfen werden individuell gestaltet und an die einzelne Person angepasst – unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Interessen des Einzelnen. Setzen Sie sich intensiv mit dem Ansatz auseinander. Recherchieren Sie nach Fachinformationen und tragen Sie diese zusammen. Begeben Sie sich auf Spurensuche dieses Konzeptes in Ihrer Einrichtung. Wird der TEACCH-Ansatz in Ihrer Einrichtung angewendet?

	Wenn ja, als „kompletter“ Ansatz oder nur vereinzelte Elemente wie z.B. Strukturierungshilfe durch einen Tagesplan mit Symbolen? Legen Sie eine Praxis-/Methodenmappe „TEACCH“ an! Neben Fachinformationen kann/soll diese Mappe Fotos aus ihrer Einrichtung, z.B. Tagesplan mit Symbolen, Arbeitsplatzgestaltung nach TEACCH u.a. enthalten (Recht am Bild!) Halten Sie schriftlich in dieser Mappe fest, worauf man als Sozialassistent*in mit Schwerpunkt Heilerziehung beim Einsatz des Ansatzes bzw. bei der Begleitung eines Menschen gemäß diesem Ansatz achten muss. Stellen Sie Ihre Praxismappe ihren Kolleg*innen in der Einrichtung, sowie ihren Mitschüler*innen vor!
Zeitrichtwert für die Praxissituation(LaaO)	15 Stunden

12.4 Ob das schmeckt? – Stellenwert der gesunden Ernährung in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Berufliche Handlungssituation	Ob das schmeckt? – Gesunde Ernährung in Einrichtungen der Behindertenhilfe
Bezug Bildungsplan	LF 8 AFS 8.2 Methoden gesunder Lebensführung fördern Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für eine gesundheitsfördernde Ernährung (ZF 1). Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Bedarfs- und Bedürfnislage und stellen eine angemessene Versorgung des Menschen mit Behinderung sicher (ZF 2). Die Schülerinnen und Schüler verarbeiten Lebensmittel sachgerecht und bereiten diese zu (ZF 3). Die Schülerinnen und Schüler beteiligen Menschen mit Behinderung an der gesunden Lebensführung (ZF 4). Die Schülerinnen und Schüler planen und führen klientenspezifische Maßnahmen der Gesunderhaltung und der Förderung vorhandener Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale durch (ZF 5). LF 1 AFS 1.2 Planung von Angeboten Die Schülerinnen und Schüler planen strukturiert in überschaubaren Teilbereichen ein ausgewähltes lebensweltbezogenes Förderangebot für einen Menschen mit Behinderung (ZF 3). Die Schülerinnen und Schüler setzen unter Anleitung Angebote praktisch um (ZF 6). Die Schülerinnen und Schüler bewerten strukturiert ihre durchgeführten Angebote (ZF 7).
Fächer	Gesundheitsförderung/Pflege Heilerziehung und Soziales
Praxissituation / Situationsbeschreibung der/des Auszubildenden	„Pizza-Pasta-Pommes“, das sind die unangefochtenen Lieblingsgerichte durch alle Altersklassen. Wenn Pommes mit Currywurst auf dem Kantinenplan in der Werkstatt für angepasste Arbeit steht ist die Vorfreude ebenso groß, wie am Wochenende im Wohnheim, wenn es heißt „Wir machen heute Pizza!“ Doch welchen Stellenwert hat gesunde Ernährung in Ihrer Einrichtung? Wie kann ich als Sozialassistent*in mit Schwerpunkt Heilerziehung auch für gesund und ausgewogene Küche begeistern? Wie kann ich Menschen mit Unterstützungsbedarf auf dem Weg einer gesunden Lebensführung begleiten?

	Planen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten zusammen mit zwei bis drei Menschen mit Unterstützungsbedarf eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit und bereiten Sie diese zu. Dies kann sowohl ein gemeinsames Frühstück in der Werkstatt für angepasste Arbeit sein, als auch ein Mittag- oder Abendessen im Wohnheim. Denkbar wäre auch ein gesunder Nachmittagssnack. Sprechen Sie sich mit Ihrer Praxismentorin/ihrem Praxismentor ab.
Zeitrichtwert für die Praxissituation(LaaO)	20 Stunden

12.4.1 Mögliches Planungsraster für die Durchführung eines Förderangebots

Das Förderangebot muss schriftlich geplant (PC), in Anwesenheit der Praxismentorin/des Praxismentors der Einrichtung und ggf. der betreuenden Lehrkraft der Schule durchgeführt und reflektiert werden. Die Planung muss sowohl der Praxismentorin/dem Praxismentor, als auch der betreuenden Lehrkraft vor der Durchführung vorgelegt werden.

Gliederung zur schriftlichen Dokumentation Förderplanung

1.1 Angaben zum Thema der Aktivität

- Welche Aktivität habe ich mir ausgesucht? (Begründung)
- Wie bereite ich die Aktivität vor? (z.B. Beschaffung der Zutaten oder Arbeitsmaterialien, Auswahl und Reservierung des Raumes etc.)

1.2 Angabe zu den beteiligten Klienten

- Welche Menschen mit Unterstützungsbedarf beteilige ich an dem Förderangebot? (Begründung, Bezug zur Beobachtung)
- Welche besonderen Fähigkeiten und Interessen haben diese Menschen mit Unterstützungsbedarf? Kann ich diese Fähigkeiten und Interessen für meine Aktivität nutzen? (Bezug zur Beobachtung)

1.3 Ziel(e) des Förderangebots nach SMART

- Welche Fähigkeiten kann ich durch diese Aktivität bei den beteiligten Menschen mit Unterstützungsbedarf fördern? (mindestens ein Ziel pro teilnehmende Person)

1.4 Geplanter Ablauf des Förderangebots

Verlauf/Methode <i>(Was mache ich? Wie gehe ich vor? Stellen Sie mit Hilfe der Leitfragen den Verlauf Ihres Förderangebots dar. Bitte beschreiben und begründen Sie jeden Schritt sorgfältig und konkret. Formulieren Sie direkte Fragen für die Methode/den Verlauf in allen Phasen!)</i>	Begründung der Methode/erwartete Verhaltensweisen der teilnehmenden Personen <i>(Warum mache ich das? Welches Verhalten erwarte ich von den Teilnehmer*innen?)</i>	Material <i>(Welches Material brauche ich in der jeweiligen Phase?)</i>
Vorbereitungsphase <i>(Wie bereiten Sie die teilnehmenden Personen auf das Förderangebot vor? z.B. aus der Gruppe in einen anderen Raum bringen, Händewaschen, Umziehen Achtung: Die Vorbereitungsphase ist noch keine Motivationsphase und macht die teilnehmenden Personen nicht auf die Besonderheiten Ihres Förderangebots neugierig!)</i>		
Motivationsphase <i>(Welche Einstiegsmethode wählen Sie? Wie/wodurch machen Sie die teilnehmenden Personen auf Ihr Thema neugierig? Wie wecken Sie das Interesse?) Bitte seien Sie hier in der Planung ganz genau. Die Motivationsphase muss das Interesse der teilnehmenden Personen wecken, aber auch erkennbar zum Thema hinführen. Achten Sie auf einen für die teilnehmenden Personen nachvollziehbaren, sinnvollen Übergang zur Durchführungsphase.</i>		
Durchführungsphase/Erarbeitungs- phase <i>(Wie erklären Sie etwas? Thema /Geräte/Technik?</i>		

<i>Was können die teilnehmenden Personen selbstständig tun?</i> <i>Welche Hilfe bieten Sie den Teilnehmer*innen je nach Bedarf an?</i> • <i>Wie überbrücken Sie mögliche Wartezeiten? Wie erklären Sie den Teilnehmer*innen die Aufgabe?</i> • <i>Welches Anschauungsmaterial setzen Sie ein?</i> • <i>Was können die teilnehmenden Personen selbstständig tun?</i> <i>Beschreiben Sie, in welchen Schritten Sie vorgehen.))</i>		
Abschlussphase <i>(Wie beenden Sie das Förderangebot? Was geschieht mit dem Ergebnis?</i> <i>Welche Aufräumarbeiten sind zu tätigen?</i> <i>Achten Sie bitte auf eine sinnvoll ausgearbeitete Abschlussphase. Schaffen Sie hier wieder einen Bogen zur Motivationsphase.</i> Abschlussphase • <i>Wie beenden Sie das Förderangebot?</i> • <i>Was geschieht mit dem Ergebnis?</i> <i>Welche Aufräumarbeiten sind zu tätigen?)</i>		

Wichtig:

Die Verlaufsplanung muss so gestaltet sein, dass Sie jeden Schritt, den Sie tun, beschreiben und auch begründen.

1.5 Anhang

In den Anhang fügen Sie u.a Spielbeschreibungen oder aber verwendete Rezepte bzw. Bildrezepte, Anschauungsmaterial usw.

Auf der letzten Seite bestätigen Sie mit nachfolgenden Satz ihre eigenständige Leistung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen verwendet habe.

Eigene Unterschrift mit Datum

1.6 Reflexion

1.6.1 Verlauf der Aktivität

(Hier müssen Sie nicht den gesamten Verlauf der Aktivität darstellen und wiedergeben. Der Verlauf steht ja schon in der Verlaufsplanung. Stellen Sie nur dar, was besonders gut gelaufen ist bzw. das, was nicht besonders gut gelaufen ist.

z. B. Beteiligung der Kinder. Geben Sie hierzu genaue Beobachtungsschilderungen, nennen Sie ggfs. Abweichungen vom ursprünglichen Verlauf.)

1.6.2 Ziele

(Wurden Ihre geplanten Ziele erreicht/nicht erreicht? Begründung!)

1.7.3 Reflexion des eigenen Verhaltens

(Stellen Sie hier einen Bezug zum Verlauf des Förderangebots her. Was haben Sie genau gemacht, wie haben Sie sich verhalten, damit etwas gut lief? Was haben Sie gemacht, wie haben Sie sich verhalten, als etwas nicht gut lief?)

1.7.4 Ziele für die persönliche Weiterentwicklung im Beruf

(Formulieren Sie konkrete Ziele, an denen Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen mit dem Förderangebot in Ihrer weiteren beruflichen Entwicklung arbeiten wollen.

z.B.: Ich werde darauf achten, meinen Arbeitsplatz sorgfältiger vorbereiten, indem ich bereits vor der Durchführung die Position einzelner Gegenstände überlege und entsprechend positioniere, damit der Ablauf des Förderangebots nicht durch das Suchen von Materialien unterbrochen wird.....).

12.5 Wenn es nicht (mehr) allein geht – Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Grundpflege unterstützen

Berufliche Handlungssituation	Wenn es nicht (mehr) allein geht – Menschen mit Unterstützungsbedarf in der Grundpflege unterstützen
Bezug Bildungsplan	LF 6 Pflegerische Handlungsprozesse planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren AFS 6.3 Pflegeplanungen Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine pflegerische, wertschätzende Grundhaltung (ZF 1). Die Schülerinnen und Schüler helfen Menschen mit Behinderung bei der Grundpflege (ZF 2). Die Schülerinnen und Schüler erkennen dokumentengestützt und anhand von Beobachtungen den Pflegebedarf einzelner Menschen und orientieren sich an Ressourcen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung (ZF 4). Die Schülerinnen und Schüler führen Pflege- und Versorgungstätigkeiten hygienisch und ökonomisch durch (ZF 6). Die Schülerinnen und Schüler setzen personenbezogen Hilfsmittel ein (ZF 7). LF 7 Pflegekonzepte Die Schülerinnen und Schüler benennen ausgewählte Pflegemodelle (z. B. ABEDL) (ZF 1). Die Schülerinnen und Schüler beobachten Menschen mit Behinderung mit geeigneten Instrumenten (ZF 2). Die Schülerinnen und Schüler assistieren Fachkräften bei der Pflege, Versorgung und Betreuung unterstützungsbedürftiger Menschen (ZF 5).
Fächer	Gesundheitsförderung/Pflege
Praxissituation / Situationsbeschreibung der/des Auszubildenden	Menschen nicht nur im Alltag, sondern auch bei der täglichen Körperpflege zu unterstützen, gehört zu den Aufgaben eines Sozialassistenten/einer Sozialassistentin mit Schwerpunkt Heilerziehung. Diese Unterstützung muss professionell und nach aktuellen Pflegestandards durchgeführt werden. Somit benötigt man Pflegemodelle, die für die professionelle Einschätzung des Unterstützungsbedarfs herangezogen werden müssen. Erstellen Sie eine Pflegeplanung. Ermitteln Sie den Unterstützungsbedarf mit Hilfe eines Pflegemodells. Führen Sie anschließend die geplante Pflegehandlung im Beisein ihrer Praxismentorin/ihres Praxismentors durch.
Zeitrichtwert für die Praxissituation(LaaO)	20 Stunden

12.5.1 Mögliche Gliederungshilfe einer Pflegeplanung

Aufgabe: Planung und Durchführung einer Grundpflege

Die Pflegeaufgabe muss schriftlich nach einem im Unterricht eingeführten und erprobten Planungsraster geplant (PC), in Anwesenheit der Praxismentorin/des Praxismentors der Einrichtung durchgeführt und sowohl schriftlich als auch mündlich reflektiert werden. Die Planung muss der Praxismentorin/dem Praxismentor vor der Durchführung vorgelegt werden.

Gliederung zur schriftlichen Dokumentation der Pflegeaufgabe

1. Planung

Ermitteln Sie für eine Klientin/einen Klienten mit der ABEDLs oder anderen Pflegemodellen Ressourcen und Probleme. Halten Sie drei für die Pflegeaufgabe relevanten Ressourcen und Probleme schriftlich fest. Leiten Sie daraus ein Pflegeziel sowie eine Pflegemaßnahme ab. Führen Sie in Abhängigkeit von den Ressourcen des Klienten/der Klientin die Grundpflege durch.

Folgende Aufgabenvarianten sind in Abhängigkeit von den Ressourcen der Klientin/des Klienten möglich:

- Duschen und Ankleiden eines Klienten **oder**
- Teil-/Ganzkörperwaschung im Bett

1.1 Angabe zur Klientin/zum Klienten

- Welche Klientin/welchen Klienten wähle ich für mein Vorhaben aus? Was weiß ich über sie/ihn? (ausführliche Darstellung)
- Welches Verhältnis habe ich zu der Klientin/zum Klienten? (ausführliche Darstellung)
- Wie stellt sich die physische und psychische Verfassung der Klientin/des Klienten dar? (ausführliche Darstellung)
- Darstellung von Ressourcen und Problemen von **drei** für die Pflegeaufgabe relevanten ABEDLs.
- Darstellung eines Pflegeziels und einer Pflegemaßnahme.
- Was muss ich bei der Pflege dieser Klientin/dieses Klienten besonders berücksichtigen?

1.2 Voraussichtlicher Verlauf der Pflegeaufgabe

Was mache ich wie und in welcher Reihenfolge?	Benötigte Arbeitsmittel	Zeit
Vorbereitung: <i>Was bereite ich vor, bevor ich das Zimmer der Klientin/des Klienten betrete? Welche Materialien habe ich dabei? Wie bereite ich mich persönlich vor (z.B. Händedesinfektion)?</i> <i>Wie bereite ich das Zimmer vor? Worauf achte ich bei der Klientin/dem Klienten?</i>		
Durchführung: <i>Hier wird der genaue Ablauf beschrieben. Gehen Sie Schritt für Schritt vor. Stellen Sie genau dar, was Sie tun und welches Verhalten Sie von der Klientin/vom Klienten erwarten.</i>		
Nachbereitung: <i>Was tun Sie wenn die Pflege beendet ist? Worauf achten Sie im Zimmer, bei der Klientin/beim Klienten, wohin kommen die benutzten Utensilien?</i>		

1.3 Reflexion

- Was funktionierte gut, weniger gut oder überhaupt nicht?
- Weshalb funktionierten einzelne Handlungsschritte nicht?
- Was sollte ich beim nächsten Mal anders machen?
- Wie beurteile ich das Verhalten der Klientin/des Klienten während der Pflegesituation?
- Wie beurteile ich mein Verhalten während der Pflegesituation?
- Wie beurteile ich die Aussagen meiner betreuenden Lehrkraft und meiner Praxisanleitung zur Durchführung der Pflegeaufgabe?

12.5.2 Mögliches Bewertungsraster für die Beurteilung Planung und Reflexion Pflegeaufgabe durch Fachlehrkraft

Kriterien	Punkte	Erreichte Punkte
Form der Planung - Deckblatt mit vollständigen Angaben (Name, Klasse, Einrichtung, Name der Betreuenden Lehrkraft) - Formale Vorgaben eingehalten (siehe Leitfaden)	2 2	
Ausdruck, Rechtschreibung, Grammatik - Sprache entspricht der Schriftsprache, keine umgangssprachlichen Formulierungen - durchgängig ressourcenorientierte, wertschätzende Sprache	2 4	
Angaben zur Klientin/zum Klienten - ausführliche Darstellung der biografischen Daten der Klientin/des Klienten, - Ausführliche Darstellung des persönlichen Kontakts bzw. Verhältnisses zur Klientin/zum Klienten, - Ausführliche Darstellung der physischen und psychischen Verfassung der Klientin/des Klienten inkl. Diagnostik - Darstellung von Ressourcen und Problemen von drei für die Pflegeaufgabe relevanten ABEDLs. - Ressourcen und Probleme sind kurz, präzise und unmissverständlich formuliert. - Formulierung eines Pflegeziels und einer Pflegemaßnahme. - Das Ziel nach SMART formuliert und die Maßnahme nachvollziehbar dargestellt. - Beschreibung von besonderen Anforderungen bei der Pflege, z.B. Hautunverträglichkeiten o.ä.	3 3 5 5 /ABEDL (max. 15) 3 2 5 3	
Verlauf der Pflegeplanung - Tabellenform - Einzelne Arbeitsschritte werden: - nachvollziehbar - sachlogisch und - fachlich korrekt dargestellt - benötigtes Material wird benannt - besonderer Anforderungen werden im Verlauf berücksichtigt - Einhaltung von Hygienemaßnahmen ist durchgängig ersichtlich	2 4 4 4 4 4 5	

- Prophylaxemaßnahmen werden dargestellt	4	
Reflexion der Pflegeaufgabe		
- Kritische Reflexion der Durchführung unter Berücksichtigung einzelner Handlungsschritte, anhand konkret benannter Beispiele	5	
- Kritische Einschätzung des eigenen Verhaltens/Kontakts zum Klienten während der Pflegesituation anhand konkret benannter Beispiele	5	
- Benennung der positiven und kritischen Rückmeldungen der Praxisanleitung und	5	
- Darstellung der eigenen Rückschlüsse aus den Rückmeldungen, sowie Formulierung einer Lernaufgabe	5	
Maximal zu erreichende Punkte:	100	

12.5.3 Möglicher Einschätzungsbogen der praktischen Durchführung der Pflegeaufgabe durch die examinierte Pflegefachkraft/Heilerziehungspfleger*in

Name der Schülerin/des Schülers:	
Name der Einrichtung:	
Wohngruppe/Station:	
Name der Pflegefachkraft:	
Thema der Pflegeaufgabe:	
Vorbereitung:	
Absprache zur Planung:	
Angemessenheit der Planung in Bezug auf den/die Klienten/in:	
Vorbereitung der Durchführung:	
Durchführung	
Ansprache der Klientin/des Klienten:	
Eingehen auf deren Wünsche/Bedürfnisse:	
Beachtung der aktivierenden Pflege:	
Abfolge und Vollständigkeit der Tätigkeiten:	
Einhaltung der Hygienemaßnahmen:	
Sicherheit der Klientin/des Klienten:	
Sonstiges:	

Gesamteinschätzung der Aufgabe	
Unterschrift Pflegefachkraft:	
Unterschrift Schüler/Schülerin:	
Stempel der Einrichtung:	

Literatur/Quellenangaben:

Wilmes (Hrsg.): Sozialassistenz kompakt für die Berufsfachschule - Ausgabe Nordrhein-Westfalen, Band 1, Westermann, 1.Auflage 2021

Wilmes (Hrsg.): Sozialassistenz kompakt für die Berufsfachschule - Ausgabe Nordrhein-Westfalen, Band 2, Westermann, 1. Auflage 2021